



Sachbearbeitung	SO - Soziales		
Datum	30.08.2018		
Geschäftszeichen	SO/ZV-Vo/Pr		
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 25.09.2018	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 26.09.2018	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 334/18

---

**Betreff:** Fortführung der Budgetvereinbarung mit den Trägern der Erziehungsberatung der Caritas Ulm, dem Diakonieverband Ulm / Alb-Donau und dem Kinderschutzbund Ortsverband Ulm/ Neu-Ulm e.V. für die Jahre 2019-2021

**Anlagen:**

- Anlage 1.1 Budgetvereinbarung Caritas 2019-2021
- Anlage 1.2 Auswertung Wirkungskennzahlen 2014-2021 Caritas
- Anlage 1.3 Haushaltsentwicklung Caritas
- Anlage 1.4 Jahresbericht 2017 Caritas
- Anlage 2.1 Budgetvereinbarung Diakonie 2019-2021
- Anlage 2.2 Auswertung Wirkungskennzahlen 2014-2021 Diakonie
- Anlage 2.3 Haushaltsentwicklung Diakonie
- Anlage 2.4 Jahresbericht 2017 Diakonie
- Anlage 3.1 Budgetvereinbarung Kinderschutzbund 2019-2021
- Anlage 3.2 Auswertung Wirkungskennzahlen 2014-2021 Kinderschutzbund
- Anlage 3.3 Haushaltsentwicklung Kinderschutzbund
- Anlage 3.4 Jahresbericht 2017 Kinderschutzbund
- Anlage 4 Dienstleistungsbeschreibung

**Antrag:**

1. Der Fortführung der Budgetvereinbarungen mit der Caritas Ulm-Alb-Donau, dem Diakonieverband Ulm/Alb-Donau und dem Kinderschutzbund Ortsverband Ulm/Neu-Ulm e.V. für die Erziehungsberatung mit einer Laufzeit von drei Jahren (2019 bis 2021) zuzustimmen.
2. Der Erhöhung des Zuschusses der Caritas Ulm-Alb-Donau für die IEF-Beratung (Insofern erfahrene Fachkraft) um 3.750 € auf 126.718 € unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit und Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat zuzustimmen.
3. Der Erhöhung des Zuschusses des Diakonieverbands Ulm/Alb-Donau für die Erziehungsberatungsstelle und IEF-Beratung um 15.000 € auf 137.968 € unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit und Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat zuzustimmen.

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

4. Der Erhöhung des Zuschusses des Kinderschutzbunds Ortsverband Ulm/Neu-Ulm e.V. für die IEF-Beratung und den Begleiteten Umgang um 18.750 € auf 107.614 € unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit und Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat zuzustimmen.



Franziska Vogel

**Sachdarstellung:**

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		363003-670	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	372.300 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	372.300 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2019</u>		2019	
Auszahlungen (Bedarf):	€	<b>innerhalb</b> Fach-/Bereichsbudget bei PRC 363003-670	351.300€
Verfügbar:	€		
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	€	<b>fremdes</b> Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	21.000 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2019 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Die Caritas Ulm und der Diakonieverband Ulm/Alb-Donau sind seit 1964 in der Erziehungsberatung tätig und werden seither von der Stadt Ulm in diesem Bereich finanziell gefördert.

Seit 1990 wird auch die Beratungsstelle des Kinderschutzbundes Ulm/Neu-Ulm e.V. von der Stadt Ulm finanziell gefördert.

**Fortführung der bestehenden Budgetvereinbarungen mit der Caritas Ulm-Alb-Donau, dem Diakonieverband Ulm/Alb-Donau und dem Kinderschutzbund Ortsverband Ulm/Neu-Ulm e.V mit einer Laufzeit von drei Jahren (vgl. Antrag 1)**

Die Erziehungsberatung ist ein wichtiger Bestandteil im Hilfesystem zur Förderung der Erziehung in der Familie. Sie verbindet individuelle und therapeutische Hilfe mit präventiven Angeboten und ist vor allem in Konflikt- und Krisensituationen eine wichtige Unterstützung, um Familien und ihre Kinder zu befähigen, schwierige Situationen selbst zu regeln. Eine frühzeitige beraterische Intervention hilft sehr häufig, krisenhafte Entwicklungen – bis hin zur Kindeswohlgefährdung – zu verhindern.

Alle drei Beratungsstellen befassen sich im Rahmen ihres Auftrags in der Erziehungsberatung beispielsweise damit, wie familiäre Konflikte (z.B. bei Trennung und Scheidung) besser gelöst werden können, wie Beziehungen der Familienmitglieder untereinander verbessert oder wie belastende Verhaltensweisen verändert werden können. Auch Veränderungs- und Umbruchsituationen, wie z.B. eine schwere Krankheit innerhalb der Familie oder der Tod eines Elternteils können dazu führen, dass Halt und Stabilität verloren gehen und mittels Unterstützung durch Beratung wieder zurückgewonnen werden müssen.

Auf Grund gesetzlicher, gesellschaftlicher und demographischer Entwicklungen zeichnet sich – wie auch schon in den vergangenen Jahren – bei allen drei Beratungsstellen eine Steigerung der qualitativen Anforderungen an die Beratung ab, was sich in komplexeren und zeitintensiveren Fallbearbeitungen niederschlägt.

Es ist daher vorgesehen, die bestehenden Budgetvereinbarungen für die Jahre 2019 bis 2021 zu verlängern.

**Beratung von Fachkräften, die beruflich in Kontakt mit Kindern stehen durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ (vgl. Antrag 2-4):**

Ein Thema, das alle drei Beratungsstellen in den letzten Jahren in zunehmendem Maße beschäftigt hat, ist die Beratung von Fachkräften durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft (IEF)“. Haben Fachkräfte, z.B. Erzieher/innen, Lehrer/innen, Hebammen etc. den Verdacht, dass ein Kind gefährdet sein könnte, dann sieht das Gesetz einen Anspruch auf Beratung durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft (IEF)“ vor. Gesetzlich geregelt wurde dieser Anspruch mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes im § 8b SGB VIII i.V.m. § 4 Abs. (2) Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). Aufgabe der IEF-Beratung ist es, die Fachkräfte bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall zu beraten. Dazu gehören sowohl die Reflexion der Wahrnehmungen und Vermutungen der Fachkraft im Hinblick auf die Möglichkeit einer Kindeswohlgefährdung, den Grad der Gefährdung eines Kindes, als auch die Beratung zu den eigenen Handlungsoptionen und zu der Frage, auf welche Weise andere Stellen hinzugezogen werden.

Hier haben Caritas und Diakonie im Jahr 2017 10 bzw.12 Fachkräfte, der Kinderschutzbund hat 58 Fachkräfte (ADK und Stadt Ulm) beraten.

Es ist vorgesehen, den Zuschuss für die IEF-Beratung an jeder Beratungsstelle um jeweils 3.750 € (5% Stellenanteil) zu erhöhen. Die IEF-Beratung ist keine Aufgabe, die spezifisch einer bestimmten Beratungsstelle zugeordnet werden muss, sondern kann von allen drei Beratungsstellen gleichermaßen durchgeführt werden. Die Steuerung der jeweiligen Anfragen obliegt den Beratungsstellen.

#### **Erhöhung des Zuschusses für den Diakonieverband Ulm/Alb-Donau (vgl. Antrag 3):**

Bei der Diakonie lässt sich eine quantitative Steigerung der Fallzahlen in der Erziehungsberatung erkennen. Die Anzahl der beratenen Personen ist von 286 im Jahr 2015 auf 360 im Jahr 2017 gestiegen.

Derzeit beschäftigt der Diakonieverband Fachkräfte mit einem Umfang von 165% (entspricht 2600 Stunden / Jahr) für Beratungen von Familien und ihrer Kinder aus der Stadt Ulm. Über den Pakt für Integration wurde das Angebot der Erziehungsberatung in 2017 und 2018 von der Stadt Ulm bereits im Umfang einer 20%-Stelle mit 13.000 Euro zusätzlich gefördert (vgl. GD 344/17). Dieser gestiegene Bedarf hält weiter an, weshalb die Förderung in etwas reduzierterem Umfang fortgeführt und in die Budgetvereinbarung aufgenommen werden soll. Es wird vorgeschlagen, den Stellenanteil in der Budgetvereinbarung des Diakonieverbandes Ulm / Alb-Donau um 15% zu erhöhen.

#### **Erhöhung des Zuschusses für den Kinderschutzbund Ortsverband Ulm/Neu-Ulm e.V.(vgl. Antrag 4):**

Der Kinderschutzbund beschäftigt aktuell 121,5% (entspricht 1910 Stunden / Jahr) Fachkräfte für die Beratung von Familien und ihren Kindern aus der Stadt Ulm.

Auch der Kinderschutzbund Ulm weist auf die qualitative und quantitative Steigerung der Fallzahlen hin (Hinweis: Die Wirkungskennzahlen für die Jahre 2014 bis 2016 beziehen sich auf die Stadt Ulm und den Alb-Donau-Kreis gemeinsam. Die Kennzahlen 2017 beziehen sich ausschließlich auf die Stadt Ulm).

Das Thema Gewalt beschäftigt die Mitarbeitenden aller Erziehungsberatungsstellen – jedoch nicht in gleichem Maße. So liegt ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt der psychologischen Beratungsstelle des Kinderschutzbundes auf dem Thema Gewalt in all seinen Formen – sexuelle Gewalt, körperliche Gewalt, Vernachlässigung, psychische Gewalt.

In diesem Arbeitsbereich ist die Anzahl der Beratungen durch den Kinderschutzbund erheblich gestiegen. Diese Beobachtung deckt sich mit der Fallzahlensteigerung der städtischen Kinderschutzstelle (vgl. GD 074/18).

Der Kinderschutzbund hat seine Angebote im Themenbereich Gewalt in den letzten Jahren ausgebaut. Es sind geschlechterspezifische Beratungsangebote für Kinder, die Gewalt erlebt haben, entstanden. Insbesondere ist hier das Projekt „Traumatisierte Jungen brauchen Berater“ zu nennen.

An Kinder, die während der Trennungs- und Scheidungsauseinandersetzungen ihrer Eltern

Gewalt erlebt haben, richtet sich das Projekt „Kind im Zentrum“. Begleitend zum „Beaufsichtigten Umgang“ bekommen nicht nur die Eltern, sondern auch die Kinder eine eigene Beratung. Das Kind wirkt auf diese Weise aktiv an der Gestaltung des Umgangs mit. Die Erfahrung zeigt, dass Eltern eher zu Kompromissen bereit sind, wenn die Kindersicht aktiv eingebracht wird. So kann gut eingeschätzt werden, ob diese Treffen für die Kinder hilfreich sind und ob in Zukunft Kontakte zwischen Kind und besuchendem Elternteil trotz erlebter Gewalt möglich sind.

Die Beratungsstellen von Caritas und Diakonie kennen die speziellen Angebote des Kinderschutzbundes im Gewaltbereich. Sie nutzen die gegenseitige Fachkompetenz und vermitteln bei Bedarf an die entsprechenden Angebote des Kinderschutzbundes weiter.

Zur Deckung des gestiegenen Bedarfs im Bereich der Erziehungsberatung und in den spezialisierten Angeboten zum Thema Gewalt ist insgesamt ein Stellenanteil von aktuell rund 30% erforderlich, die der Kinderschutzbund Ulm / Neu-Ulm e.V. vorübergehend noch aus Eigenmitteln finanzieren kann.

Nach § 18 Abs. 3 SGB VIII haben Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Umgangsberechtigte, sowie Personen, in deren Obhut sich ein Kind befindet gegenüber der Jugendhilfe einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts. Es ist Aufgabe des öffentlichen Jugendhilfeträgers, die Möglichkeit des Begleiteten Umgangs entsprechend dem örtlichen Bedarf im Einzelfall sicherzustellen. In Ulm wird die Sicherstellung des Begleiteten Umgangs durch die Beratungstätigkeit der Fachkräfte des Kinderschutzbundes über den institutionellen Zuschuss finanziert. Die Kosten, die für die Begleitung der Eltern-Kind-Kontakte durch ehrenamtliche Umgangsbegleitungen entstehen, werden gesondert vergütet.

Seit 2016 haben sich die Wartezeiten für die Inanspruchnahme eines Begleiteten Umgangs enorm erhöht. Wartezeiten bis zu acht Monaten waren die Folge. Dies ergab sich sowohl durch einen Anstieg der Fallzahlen, in denen Begleiteter Umgang erforderlich war als auch durch die Komplexität der Fälle, die eine erhöhte Inanspruchnahme der Fachkräfte bedingte.

Daher hat der Kinderschutzbund im Jahr 2017 eine Erhöhung des institutionellen Zuschusses für 2018 beantragt.

Für den Haushalt 2018 wurde über die Zuschussliste bereits eine 25% Stelle für den weiteren Ausbau des Begleiteten Umgangs beschlossen. Der Bedarf hält weiterhin an. Deshalb soll dieser Stellenzuwachs aus 2018 in die Budgetvereinbarung aufgenommen und der Zuschuss verstetigt werden.

Wir beantragen, der Fortführung der Budgetvereinbarungen zwischen den Trägern der Erziehungsberatungsstellen und der Stadt Ulm sowie der Zuschusserhöhung um insgesamt 37.500 € auf 372.300 € unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit und Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat zuzustimmen.